



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An den Vorsitzenden
des Kreisausschusses
Herrn Landrat Adenauer

Kreishaus
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Marion Weike
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611
Mobil: 0151 14232154
E-Mail: m.weike@bitel.net
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Ravensberger Str. 56
33824 Werther

18.02.2022

Anfrage im Kreisausschuss am 21.02.2022 zur Abschiebung eines christlichen Geflüchteten in den Iran

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

am gestrigen Donnerstag, 17. Februar 2022, wurde Herr Mohammed Reza Ranjbari Aminjan anlässlich eines vereinbarten Gesprächstermins im Versmolder Rathaus durch Mitarbeiter Ihrer Ausländerbehörde und weiterer Beteiligten festgenommen, zum Flughafen Frankfurt verbracht und in den Iran abgeschoben. Die Möglichkeit, einen Rechtsbeistand zu kontaktieren, wurde ihm dabei gestern nicht gewährt.

Herr Ranjbari Aminjan, der seit 2014 in Versmold lebte, ist bekennender Christ und seit Jahren aktives Mitglied der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Versmold. Regelmäßig hat er in den vergangenen Jahren Gottesdienste der Gemeinde besucht und auch immer wieder an Gottesdiensten der Katholischen Kirchengemeinde teilgenommen und auch freikirchliche Angebote in der Region genutzt. Mehrfach hat Herr Ranjbari Aminjan an christlichen Glaubenskursen, Evangelisationen, Hauskreisen und auch am Evangelischen Kirchentag in Dortmund teilgenommen. Er singt im Gospelchor der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Versmold und ist auch mehrfach in Internetvideos in christlichen Gottesdiensten mitwirkend aufgetreten und als bekennender Christ sichtbar geworden. So spielte Herr Ranjbari Aminjan beispielsweise im Pfingstvideo der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Versmold Gitarre. Auch in Berichten der Lokalzeitungen wurde über die Mitwirkung des Mitglieds der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Versmold an Gottesdiensten öffentlich berichtet.

Der SPD-Fraktion liegen ausführliche und detaillierte Schreiben vor, in denen die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Bockhorst, die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Versmold und die Freie evangelische Gemeinde Halle/Westfalen die umfangreiche aktive Teilnahme am Gemeindeleben bescheinigen. Diese detaillierten Zeugnisse von Geistlichen der Gemeinden liegen auch dem Kreis Gütersloh vor. Wir erinnern daran, dass in Nordrhein-Westfalen öffentlich-rechtlich anerkannte Kirchen zur Beglaubigung von Schriftstücken bestellt und berechtigt sind und Schriftzeugnisse von Pfarrerinnen und Pfarrern öffentlich-rechtlich anerkannter Kirchen auch eine zusätzliche Zeugniskraft entfalten können.

In seinem Länderreport 10 Iran aus dem Jahr 2019 schreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter Punkt 8.5 für diesen hier einschlägigen Fall:

"Auch Konvertiten, die im Ausland in der Öffentlichkeit für ihr christliches neues Leben bekannt wurden, laufen Gefahr, dass die iranischen Sicherheitskräfte eine solche Ermittlungsakte angelegt haben. Dabei genügt es nicht, über die sozialen Medien den Glaubenswechsel zu verbreiten; vielmehr wird angenommen, dass bei entsprechender Aufmerksamkeit für die iranischen Dienste entscheidend ist, ob der Glaubenswechsel nachvollziehbar ist oder lediglich eine `copy/paste´-Entscheidung getroffen wurde, um eine Annäherung zum westlichen Leben zu erreichen."

In Punkt 9 des o.g. Länderreports schreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dann: "Der EGMR hat mit Urteil vom 19.12.2017, Az. 60342/16 entschieden, dass Asylbewerber, die im Ausland zum christlichen Glauben übergetreten sind, im Iran nur dann ein reales Risiko einer Misshandlung i.S.v. Art. 3 EMRK zu befürchten hätten, wenn sie ihren Glauben in einer Art und Weise kundtun, die von den iranischen Behörden als Bedrohung aufgefasst würde. Dies setze ein gewisses Maß an öffentlicher Bekanntheit voraus. Dies gelte jedoch nicht für gewöhnliche, ihren Glauben diskret ausübende Kirchenmitglieder, die auch nicht aus anderen Gründen in das Blickfeld der Behörden geraten sind."

Unstreitig ist Herr Ranjbari Aminjan mehrfach in Deutschland öffentlich und nachverfolgbar als aktiver Christ in Erscheinung getreten. Dem Kreis Gütersloh ist dieses auch bekannt.

Die Abkehr vom Islam ist nach der im Islam geltenden Scharia strafbar. Im hier bereits zitierten Länderreport Iran des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge heißt es dazu unter Punkt 8.1: "(...) Die Scharia bietet dem Richter demzufolge bereits heute eine Rechtsgrundlage, um Apostaten in Iran zum Tode zu verurteilen." Zwar sei demnach zuletzt im November 2002, also vor etwa 20 Jahren, im Iran ein Todesurteil wegen Apostasie gesprochen worden, das dann im Jahr 2005 in eine Haftstrafe umgewandelt wurde. Doch schreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dann: "Indes ist zu beachten, dass es trotzdem zur Anklage und Einleitung von gerichtlichen Strafverfahren wegen Konversion kommen kann. Eine Anschuldigung wegen Apostasie kann schwerste Sanktionen nach sich ziehen."

Nach alledem muss vermutet werden, dass der Landrat Herrn Ranjbari Aminjan wissentlich in eine sehr gefährliche Lage abgeschoben hat. Der Landrat ist gut beraten, den Sachverhalt lückenlos aufzuklären.



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

Die SPD-Fraktion erwartet daher in einem ersten Schritt vom Landrat die Beantwortung folgender Fragen im Kreisausschuss am 21. Februar 2022:

1. Bestätigt der Landrat, dass seiner Behörde folgende Schreiben vorliegen:

a) Bescheinigung der Freien evangelischen Gemeinde Halle/Westfalen vom 23.03.2018 über die vielfältige Teilnahme am Leben der Gemeinde, unterschrieben von Pastor Karl-Alfred Dautermann,

b) Erklärung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bockhorst vom 16.03.2020 über die regelmäßige Teilnahme am Gemeindeleben, unterschrieben von Pfarrerin Birgit Gillmann

c) Bescheinigung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Versmold vom 25.06.2020 über Teilnahme am Gemeindeleben, unterschrieben von Pfarrerin Anja Keppler

d) Bescheinigung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Versmold vom 20.04.2021 über Teilnahme am kirchlichen Leben

2. Sind dem Kreis Gütersloh Internetvideos und Zeitungsberichte bekannt, in denen Herr Ranjbari Aminjan öffentlich als aktiver Christ auftritt?

3. War der Kreis Gütersloh rechtlich verpflichtet, die Abschiebung von Herrn Ranjbari Aminjan vorzunehmen, und zwar sowohl grundsätzlich, als auch zum jetzigen Zeitpunkt, also im Februar 2022. Wenn ja: Woraus ergab sich diese Verpflichtung?

Manion Wutke

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion